



Drehscheibe für bilaterale Kooperation: Polizisten und Zöllner aus Deutschland und Frankreich im Lagezentrum Kehl am Rhein.

Polizeiarbeit ohne Grenzen

Am Rhein im Großraum Straßburg standen sich Deutsche und Franzosen jahrhundertlang als Gegner gegenüber. Heute arbeiten dort deutsche und französische Polizisten eng zusammen – vom Kooperationszentrum bis zur gemeinsamen Wasserschutzpolizei.

Der Rhein ist eine der wichtigsten Binnenschiffahrtsstraßen Europas. Der befahrbare Abschnitt zwischen Rotterdam in den Niederlanden und Basel in der Schweiz ist 884 Kilometer lang; mehr als 180 Kilometer davon verlaufen zwischen Deutschland und Frankreich. Die Region des Elsass mit der Metropole Straßburg wechselte zwischen 1870 und 1945 mehrmals die deutsche und französische Staatszugehörigkeit. „Vor hundert Jahren, beim Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914, haben am Rhein Deutsche und Franzosen gegeneinander gekämpft – und heute arbeiten beide Völker bei der Polizei als Freunde und Partner zusammen“, sagt Major Thomas Nies von der französischen Gendarmerie. Er ist Abteilungsleiter im Gemeinsamen Zentrum der deutsch-französischen Polizei- und

Zollzusammenarbeit (*Centre Franco-Allemand de Coopération Policière et Douanière/CCPD*) in Kehl gegenüber von Straßburg, auf der deutschen Uferseite des Rheins. Das Kooperationszentrum ist in einer ehemaligen deutschen Militärkaserne eingerichtet – auf Basis eines 1997 geschlossenen bilateralen Vertrages zwischen Deutschland und Frankreich, des „Mondorfer Abkommens“. „Das Abkommen ermöglicht die Kooperation von Polizei und Zoll auf zwei Säulen – in direkter Zusammenarbeit und in Gemeinsamen Zentren“, erklärt Polizeiberrat Alexander Ulmer, deutscher Koordinator des *Gemeinsamen Zentrums (GZ)* Kehl.

Das erste deutsch-französische Zentrum für Zoll und Polizei wurde 1999 in Offenburg eingerichtet. Ende 2002 übersiedelte es an die Grenze zu Straß-

burg. „1999 war dieses Gemeinsame Zentrum für zwei Staaten ein Vorreiter in der Europäischen Union, heute gibt es um die 50 solcher Dienststellen quer durch Europa“, berichtet Ulmer.

Das Leben in der französischen Großstadt und in der deutschen Nachbargemeinde Kehl ist vom ständigen Austausch geprägt. Franzosen suchen sich Wohnungen in Kehl, Deutsche fahren zum Einkaufen nach Straßburg. „Wo man sich gerade befindet, ist im Alltag oft nebensächlich. Es ist ein gemeinsamer kultureller Raum“, sagt Gendarmerie-Major Thomas Nies. 1985 wurde der erste Schritt zu diesen fließenden Übergängen gesetzt: Frankreich und Deutschland beschlossen mit Belgien, den Niederlanden und Luxemburg im Schengener Abkommen den „schrittweisen Abbau der Kontrollen an den

gemeinsamen Grenzen“. 1990 folgte mit dem Schengener Durchführungsübereinkommen die Grundlage für eine verbesserte Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und eine gemeinsame Außengrenze.

Über eine der Rheinbrücken oder auf dem Wasserweg sind aber auch Straftäter rasch in einem anderen Land. „Ein gemeinsames Zentrum für Polizei und Zoll ist unumgänglich, denn zwischen Frankreich und Deutschland gibt es massive Unterschiede bei den Polizei- und Justizsystemen, bei der Sprache und den Traditionen“, betont Alexander Ulmer. Deutschland ist ein föderaler Staat mit 16 Bundesländern; in allen Ländern bestehen eigene Polizeibehörden, während in Frankreich die Gendarmerie und die Polizei auf nationaler Ebene eingerichtet sind. Ohne genauere Kenntnisse der Behördenlandschaft im Nachbarstaat könne man auf der Suche nach dem geeigneten Ansprechpartner schnell ins Leere laufen. „Wenn sich jemand aus Kehl in Straßburg Drogen beschafft und mit der Bahn wieder nach Deutschland reist, gibt es gleich mehrere mögliche Szenarien“, erläutert Ulmer. Im Zug sei die Bundespolizei verantwortlich, bei einer Einfuhr illegaler Substanzen der Zoll. Sonst ist die Landespolizei für Baden-Württemberg zuständig. Für französische Exekutivbeamte sei diese föderale Struktur oft ungewohnt.

„Sprachbarrieren sind ebenfalls ein großes Thema“, ergänzt Nies. Ein paar Worte auf Deutsch oder Französisch zu können, sei nicht genug für die einwandfreie Kooperation von Polizeikräften. Dazu kämen zahlreiche Abkürzun-



Leitungsteam des Kooperationszentrums Kehl: Albrecht Endres, Alexander Ulmer, Anne Gindensperger, Thomas Nies, Michel Josrolland.

gen und Fachausdrücke. Weitere Differenzen seien bei der Herangehensweise an Probleme oder beim Arbeitsstil erkennbar: „Vieles ist einfach eine Frage der Mentalität“, betont Ulmer. Bei den Dienstzeiten seien unter den Polizisten die verschiedenen kulturellen Auffassungen anfangs besonders spürbar gewesen: Eine Mittagspause kann in Frankreich zwei Stunden dauern, in Deutschland ist man in der Regel nach einer halben Stunde zurück am Arbeitsplatz. „Wir haben uns hier gut angenähert“, versichert Nies, der als französischer Gendarm einen militärischen Status hat und im Gegensatz zu seinen deutschen Kollegen kein Überstunden-system kennt.

Im GZ Kehl arbeiten rund 60 Bedienstete – Mitarbeiter der deutschen Bundespolizei, der Bundeszollverwaltung und der Landespolizei Baden-Württemberg sowie der *Police Nationale* mit den Dienstzweigen Grenzpolizei, Schutzpolizei und Kriminalpolizei, des französischen Zolls und der *Gendarmerie*

Nationale. Das Zentrum wird von einer Doppelspitze geleitet – dem deutschen Koordinator Alexander Ulmer von der baden-württembergischen Polizei und der französischen *Commissaire de Police* Anne Gindensperger von der *Police Nationale*. Stellvertretender deutscher Koordinator ist der Bundespolizist Albrecht Endres, auf französischer Seite unterstützen drei Abteilungsleiter für Gendarmerie, Polizei und Zoll die Koordinatorin Gindensperger. Das GZ besteht aus sechs Fachbereichen – Lagezentrum, Rechtshilfestelle, Stelle für Dokumentenprüfungen, Einsatz und Gefahrenabwehr, Statistik und Analyse-Stelle. Um Exekutivbeamten aus Frankreich einen Anruf zum Inlandstarif zu ermöglichen, obwohl das GZ auf deutschem Boden steht, wurden die französischen Telefonleitungen bis nach Kehl gezogen. „Das ist einzigartig“, sagt Thomas Nies. Auch das Arbeiten in einer integrierten Datenbank gilt als Besonderheit – deutsche und französische Daten liegen auf einem gemeinsamen Server und können vernetzt abgerufen werden. Die Software wurde für die Bedürfnisse des Zentrums programmiert.

Drehscheibe. Das Lagezentrum ist das Herzstück des Gemeinsamen Zentrums. Es ist rund um die Uhr besetzt und Vertreter aller Polizei- und Zollbehörden sind permanent anwesend. Deutsche und französische Beamte sitzen Schreibtisch an Schreibtisch und können so einlangende Fälle sofort bearbeiten. Anfragen aus Deutschland, die an eine französische Dienststelle gerichtet sind, gehen zuerst an einen deutschen

DEUTSCHLAND / FRANKREICH

Kooperation auf dem Rhein

Auf Basis der Beschlüsse des Wiener Kongresses von 1815 wurde von den Rheinstaaaten 1831 die „Erste Rheinschiffahrtsakte“ („Mainzer Akte“) beschlossen und in der Folge eine *Zentralkommission für die Rheinschiffahrt (ZKR)* gegründet. Sie gilt als älteste internationale Organisation der Moderne. Die „Revidierte Rheinschiffahrtsakte“ vom 17. Oktober 1868 („Mannheimer Akte“) ist die bedeutendste Rechtsgrundlage – sie brachte ein gemeinsames Reglement auf dem Rhein für alle Uferstaaten und eine in-

ternationale Gerichtszuständigkeit für Fragen der Binnenschiffahrt. Die Zentralkommission, die nach Mainz und Mannheim nunmehr in Straßburg sitzt, will die freie Schiffahrt auf dem Rhein gewährleisten und fördern. Dies wird insbesondere durch gemeinsame Regeln für die Rheinschiffahrt, die Gewährleistung guter Schiffahrtsbedingungen auf dem Rhein, die Förderung einer umweltfreundlichen Binnenschiffahrt, die Entwicklung des Binnenschiffahrtsrechts und die Koordinierung der nationalen Vorschriften zum Sozialschutz der Schiffer erreicht. Schiffahrtspolizeivorschriften, so etwa

die für die Rheinuferstaaten geltende „Rheinschiffahrtspolizeiverordnung“, werden im Polizeiausschuss der ZKR ausgearbeitet. Im Geist der „Mannheimer Akte“ arbeiteten ab 1968 die Wasserschutzpolizeien von Frankreich und Deutschland auf dem Rhein zusammen – verschiedene weitere Reglements wie das Schengener Durchführungsübereinkommen 1990, die Absprache von Metz mit dem „28-Punkte-Programm“ 1992, das Mondorfer Abkommen und das Lahrer Protokoll 1997, der Vertrag von Vittel 2002 und der Vertrag von Prüm 2005 ebneten den Weg zu einer gemeinsamen Polizeieinheit.



Gemeinsame Streife auf dem Rhein: Deutsche und Franzosen bei der Wasserschutzpolizei in Kehl.



Gemeinsame Wasserschutzpolizei: Polizistin aus Deutschland mit einem Kollegen aus Frankreich.

und von diesem an einen französischen GZ-Bediensteten; Anfragen aus Frankreich gelangen über einen französischen zu einem deutschen GZ-Bediensteten. „Diese Schnittstellen sind unsere Stärke, denn so können wir Informationsverluste verringern und Tatzusammenhänge erkennen“, erläutert Ulmer.

Die Unterstützung der nationalen Dienststellen soll so reibungslos erfolgen, dass ein Fall mit Auslandsbezug „wie ein Fall im Inland“ behandelt werden kann. Rund 50 grenzüberschreitende Fälle werden pro Tag im GZ Kehl koordiniert. 2013 wurden 17.758 Anfragen gestellt, die in aktenmäßige Vorgänge mündeten. Etwa 300 Fälle haben ihren Ursprung in Österreich – nach den Niederlanden die höchste Zahl aus einem anderen Staat als Frankreich oder Deutschland. „Die Arbeit der Österreicher ist hoch professionell. Die SchenGENER Ausgleichsmaßnahmen funktionieren dort so effizient, dass uns Dank der österreichischen Polizei zahlreiche wichtige Aufgriffe und Sicherstellungen gelungen sind“, sagt Albrecht Endres von der deutschen Bundespolizei. Nach einem Einbruch in Frankreich oder Deutschland wird die Beute oft über die Autobahn Richtung München nach Österreich und schließlich nach Osteuropa gebracht. „Oft geht es nur um wenige Stunden, in denen wir zum Beispiel Diebesgut abfangen können“, erklärt Ulmer. In der Nacht zähle jede Minute – etwa, wenn ein Verdächtiger auf einer Autobahn angehalten wurde und seine Identität abgeklärt werden muss: „In solchen Eilfällen gibt es auch unbürokratisch eine direkte Auskunft beim GZ, selbst wenn normalerweise andere Melde- und Kommunikationswege einzuschlagen sind, wie etwa bei Schen-

gen-Maßnahmen.“

Schnelles Service. Wenn das Telefon im Großraumbüro des Lagezentrums läutet, verfügen die Polizisten, Gendarmen und Zöllner aus Deutschland und Frankreich mit wenigen Mausklicks über Registerauskünfte, Lichtbilder, Dokumentenmuster oder Verfahrensleitungen. Abfragemasken gibt es in zwei Sprachen, standardisierte Vorgangsweisen und Antworten sind alphabetisch nach Stichworten abgelegt. „Damit können wir sicherstellen, dass jeder die gleiche Auskunft gibt“, sagt ein deutscher Beamter. Ob ein in Deutschland angehaltener Franzose eine französische Lenkberechtigung besitzt, ob eine in Frankreich angegebene deutsche Geschäftsadresse existiert oder ob nach einem an der Grenze angehaltenen Verdächtigen gefahndet wird, wissen Polizeibeamte auf der Straße durch die Drehscheibe im GZ zumeist nach kurzer Zeit. 95 Prozent der Anfragen werden innerhalb von vier Stunden abgearbeitet. 2013 befassten sich die GZ-Beamten mit 4.419 Halterfeststellungen, 3.873 Informationsanfragen, 2.896 Personenüberprüfungen, 1.601 Führerscheinüberprüfungen, 565 Anschriftenüberprüfungen, 227 Fahndungsmaßnahmen, 158 Ausschreibungen im SchenGENER Informationssystem (SIS) und 122 Aufenthaltsüberprüfungen. Am häufigsten ging es um Verkehrsdelikte, Diebstahl und fremdenpolizeiliche Sachverhalte; auch Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewaltverbrechen oder Gruppen organisierter Kriminalität laufen über die bilateralen Schreibtische. 80 Anträge auf grenzüberschreitende Observation wurden 2013 in Kehl bearbeitet, davon 25 von Deutschland nach Frankreich und 55 von Frankreich nach

Deutschland. „Die Hoheitsgewalt verbleibt immer bei der nationalen Polizei, die Kollegen des anderen Staates können aber die Einsätze beobachten und begleiten“, erläutert Thomas Nies.

Integrierte Wasserschutzpolizei. Bei polizeilicher Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg gilt das Territorialitätsprinzip, auch bei gemeinsamen Patrouillen, wie etwa den deutsch-französischen Fahrradstreifen, die in den Parkanlagen rund um den Rhein unterwegs sind. „Es hat derjenige den Hut auf, auf dessen Staatsgebiet man gerade ist“, erklärt Peter Schulze, Erster Polizeihauptkommissar und deutscher Leiter der Wasserschutzpolizeistation Kehl. Eine Ausnahme bildet der Rhein: Seit 2002 ist ein Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich über die Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung schiffahrtspolizeilicher Aufgaben auf dem deutsch-französischen Rheinabschnitt in Kraft. Der „Vertrag von Vittel“ erlaubt es sowohl den deutschen, als auch den französischen Sicherheitsbehörden, auf der gesamten Breite des deutsch-französischen Rheinabschnitts hoheitlich zu handeln – unabhängig vom Verlauf der Staatsgrenze. Das Abkommen hat die seit Jahrzehnten bestehende Kooperation zwischen den Wasserschutzpolizeien aus Deutschland und Frankreich gestärkt.

2012 wurde nach einer rund einjährigen Probephase die erste deutsch-französische Wasserschutzpolizei (*Compagnie Fluviale franco-allemande*) gegründet. Die gemeinsame Einheit ist ein Novum, denn auf dem Rhein patrouilliert inzwischen nur noch ein Polizeiboot unter zwei Flaggen. Es hat Angehörige der Landespolizei von Baden-

Württemberg und der französischen Gendarmerie an Bord. Die integrierte Wasserschutzpolizei wird wie das GZ Kehl von einem deutsch-französischen Duo geleitet: Schulzes Partner aus Frankreich ist Gendarmerie-Major Nicolas Künkel. „In Europa sind wir die erste echte bilaterale Polizeieinheit“, sagt Künkel. Der Gendarmerie-Offizier kam 2010 zur Flusspolizei, sein deutscher Kollege Schulze ist seit 1990 Polizist auf dem Rhein und hat das immer stärkere Zusammenrücken der Exekutive beider Staaten auf dem Wasser miterlebt. 1954 wurde die zur Landespolizei Baden-Württemberg gehörende Wasserschutzpolizei in Kehl gegründet, 1968 erhielt Straßburg eine *Brigade Fluviale* der Gendarmerie.

Im Februar 2010 einigten sich Deutschland und Frankreich auf die Schaffung einer gemeinsamen Flusspolizeieinheit. Anfang 2011 unterzeichneten der Innenminister von Baden-Württemberg und der Gendarmerie-Kommandant des Elsass ein Verwaltungsübereinkommen zur Bildung der kombinierten Einheit. Der Vertrag von Prüm erlaubt seit 2005 „gemeinsame Einsatzformen“ im Polizeibereich. Ab 2. Mai 2011 lief ein Probetrieb, bei dem Stationen zusammengelegt und erste gemeinsame Dienstpläne erstellt wurden. Nach positiven Erfahrungen in der Pilotphase erfolgte am 9. März 2012 die offizielle Eröffnung der neuen deutsch-französischen Wasserschutzpolizei in Kehl. Die Standorte in Breisach und Straßburg wurden geschlossen, dafür wurde in Kehl ein neues Mannschaftsgebäude errichtet. Die Strompolizisten sind für eine mehr als 160 Kilometer lange Strecke verantwortlich. Drei operative Einheiten decken den Rayon ab: Sie sind in Kehl, in Gamsheim auf der Höhe Rheinau und in Vogelgrun auf der Höhe von Breisach postiert. Die Stationen in Gamsheim und Vogelgrun befinden sich auf französischem Staatsgebiet. „Grundsätzlich sind wir gemeinsam von der Staustufe Iffezheim bis nach Basel zuständig“, sagt Schulze.

Zu den Aufgaben der deutsch-französischen Wasserschutzpolizei gehören gemeinsame Bootstreifen zur Überwachung und Kontrolle der Schifffahrt, die Ahndung schifffahrtsrechtlicher Verstöße, die Verfolgung von Straftaten, die Behandlung von Unfällen im Zusammenhang mit der Schifffahrt, Tauch- und Sucheinsätze und schifffahrtspoli-



Koordinatoren der gemeinsamen Wasserschutzpolizei Peter Schulze (Landespolizei Baden-Württemberg) und Nicolas Künkel (Gendarmerie).

zeiliche Einsätze bei besonderen Ereignissen wie Großveranstaltungen. Auch die Überwachung von Naturschutzzonen an den Ufern und auf Rhein-Inseln fällt in den Zuständigkeitsbereich der Einheit. 26 französische und 28 deutsche Beamte gehören derzeit zur gemeinsamen Wasserschutzpolizei. Auch die anderen Standorte werden von einem deutsch-französischen Duo geleitet. Die Diensterteilung erfolgt gemeinsam und auch die Entscheidungen werden gemeinsam getroffen. „Die Polizeipräsenz am Rhein wurde verdoppelt. Zugleich haben wir Betriebsstunden reduzieren können, da wir gemeinsam auf einem Boot auf dem Wasser sind“, erläutert Künkel. Die Flotte besteht aus fünf großen Streifenbooten (zwei deutsche und drei französische), vier schnellen Einsatzbooten und vier Schlauchbooten.

Zur Ausrüstung gehört ein Sonargerät für Taucheinsätze. So werden Taucher entlastet. Mit dem Ortungssystem wurden seit 2006 über 1.000 Fahrzeuge und mehr als 20 Leichen in oft schwer zugänglichen Gewässern aufgespürt. Neun französische und sechs deutsche Taucher gehören zur gemeinsamen Wasserschutzpolizei; sie absolvierten im Jahr 2013 44 Taucheinsätze. Die Taucher unterstützten einander auch außerhalb des Rheins. Im Juli 2013 gelang es einem gemischten Taucherteam, die Leiche eines seit September 2012 vermissten Mannes aus dem Titisee im Schwarzwald herauszuholen. „Die Suche war höchst anstrengend, alleine hätten wir das nicht gestemmt“, sagt Peter Schulze. Als die deutschen Kollegen nach zahlreichen Tauchgängen pau-

sieren mussten, sprangen die französischen Kollegen ein – und entdeckten die Leiche. Aufgrund unterschiedlicher Dienstvorschriften dürfen deutschen Polizeitaucher nur 30 Meter tief tauchen, die französischen hingegen bis zu 40 Meter.

Im Pilotjahr 2011 gab es 443 gemeinsame Tätigkeiten; 2013 bereits 896, darunter 760 gemeinsame Streifen und 112 gemeinsame Einsätze. Über 800 Schiffe und 2.700 Personen wurden von den Gendarmen und Landespolizisten kontrolliert. Detaillierte Verkehrsregeln für den Rhein stehen in der „Rheinschiffahrtspolizeiverordnung“, die für alle Uferstaaten des Rheins gilt. Kontrollen durch die Wasserschutzpolizei werden in einer allgemeinen „Schiffskontrolldatei“ erfasst – in dieser sind alle Überprüfungen eines Schiffs während seiner Fahrt entlang des Rheins dokumentiert. „Durch einen Blick in die Datei kann verhindert werden, dass ein Schiff laufend kontrolliert wird“, erklärt Schulze. Gemeinsame Polizeistreifen auf einem der großen Schiffe sind üblicherweise mit drei Beamten aus beiden Staaten besetzt. Bei aufwendigeren Einsätzen wird Personal aufgestockt. Die offizielle Sprache auf dem Rhein ist Deutsch, auch die französischen Gendarmen funken daher auf Deutsch. In den letzten Jahren wurden die gegenseitigen Sprachenkenntnisse verbessert – durch interne Kurse und ein gemeinsames jährliches Sprachtraining, das zwei Wochen dauert.

Spezielle Einsätze. Zu besonderen gemeinsamen Amtshandlungen zählen große Sucheinsätze nach Straftaten oder Vermisstenmeldungen. Bei einigen spektakulären Einsätzen arbeiteten schon vor der Gründung der integrierten Wasserschutzpolizei deutsche und französische Polizisten zusammen – etwa beim Papstbesuch 1987 und beim NATO-Gipfel 2009, als Demonstrationen zum Teil gewaltsam endeten. „Allein aus Deutschland waren 250 Beamte auf dem Wasser, dazu kamen die Franzosen“, schildert Peter Schulze. Deutsche und französische Wasserschutzpolizisten verhafteten damals mehrere Aktivisten, die von beiden Rhein-Ufern gleichzeitig zu der Fußgängerbrücke „Passerelle“ schwimmen wollten. Ihr Ziel waren die Staatschefs, die zur gleichen Zeit auf der Brücke zu einem Fototermin versammelt waren.

Gregor Wenda

FOTO: GREGOR WENDA